

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-114/2019  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	18.09.2019	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	24.09.2019	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	25.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	08.10.2019	öffentlich

### **Benennung einer Arbeitsgruppe hinsichtlich Begleitung bzw. Unterstützung bei der europaweiten Vergabe von Planungsleistungen (Lösungsvorschläge) für das Bauvorhaben: "Erweiterung Kita Sonnenschein im OT Elstal"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Durch die Gemeindevertretung Wustermark wird beschlossen, dass für das Bauvorhaben „Erweiterung Kita Sonnenschein Elstal“ ein Gremium eingerichtet wird, dass die Lösungsvorschläge der eingereichten Architektenentwürfe bewertet und im Bedarfsfall durch die Verwaltung einberufen wird. Die Arbeitsgruppe besteht aus insgesamt 9 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter der Verwaltung
- 1 Vertreter des Kindergarten Sonnenschein
- 1 Vertreter jeder Fraktion der Gemeindevertretung bzw. der sachkundigen Einwohner je Fraktion der Gemeindevertretung oder ein/e Stellvertreter/in
- sowie der Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal oder ein/e Stellvertreter/in.

Der Vertreter des Kindergartens und der Fraktionen der Gemeindevertretung (Mitglied der Gemeindevertretung bzw. sachkundiger Einwohner) werden dem Bürgermeister bis zum 30.10.2019 schriftlich mitgeteilt.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Um das Terminziel – Fertigstellung des Erweiterungsneubau Kita Sonnenschein zum 31.12.2022 – umsetzen zu können, ist es zunächst erforderlich, dass spätestens im September 2020 der Bauantrag beim Landkreis gestellt wird. Grundvoraussetzungen hierfür sind die Abstimmung zur Vergabe der Generalplanungsleistung, die Vorplanung (Leistungsphase – LP - 2) und der Entwurfsplanung (LP 3) in der Sitzungsrunden der Gemeindevertretung in 2020. Zur Erstellung der Vorplanung und der Entwurfsplanung sind umfangreiche grundsätzliche Festlegungen zu treffen, wie die finale Festlegung des Raumbedarfs und der Bauweise.

Um möglichst zu verhindern, dass die erforderlichen Beschlüsse auf den o.g. Sitzungen der Gemeindevertretung nicht gefasst werden können bzw. die vorgestellten Planungsvorschläge grundlegend geändert werden müssen, wodurch Zeitverluste und Mehrkosten generiert werden, wird die Einrichtung der o.g. Arbeitsgruppe empfohlen. Diese Arbeitergruppe wird auf Grundlage der gefassten Zuschlagskriterien aus der Beschlussvorlage B-087/2019 die Vorauswahl zum

Generalsplaners für das Projekt treffen. Durch diese frühzeitige Einbindung in den Abstimmungsprozess kann das geplante Terminziel erreicht werden und die Verwaltung würde frühzeitig Kenntnis über die Ansichten der Nutzer und der Politik erhalten, um den Planungsprozess besser steuern zu können. Zudem könnten problembehaftete Entscheidungsfragen vor der Sitzung der Gemeindevertretung erkannt und eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden, um die Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung sicherzustellen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Az.:  
27.09.2019